

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 31-33, 16. August 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen der Gemeinde Selfkant vom 21. August bis 23. August 2009

Die Feierlichkeiten beginnen – wie bereits berichtet - am Freitag, 21. August 2009, mit der diesjährigen Open-Air PS-Gala der Kreissparkasse auf dem Gelände der Selfkantschule in Höngen .

#### Festakt

Am Samstag, 22. August 2009, findet um 14.30 Uhr ein Festakt im Rathaus in Tüddern mit geladenen Gästen statt. Festredner werden der Innenminister des Landes NRW, Herr Dr. Ingo Wolf, MdL, der Commissaris van de Koningin in Limburg, Herr Gouverneur Leon Frissen, sowie der Landrat des Kreises Heinsberg, Herr Stephan Pusch, sein.

#### Musical-Gala

Am Samstagabend folgt ein weiterer Top-Act der Geburtstags-Gala mit der Musical-Gala auf dem Gelände der Selfkantschule in Höngen. Im mehr als zweistündigem Programm werden den Besuchern Songs aus den Musical „Grease“ (Hopelessly devoted to you), „Les Misérables“ (Ich hab geträumt), „Phantom der Oper“ (Musik der Nacht), „Jesus Christ Superstar“ (I don't know how to love him), „Elisabeth“ (Ich gehör nur mir) und „We will rock you“ (Somebody to love) geboten. Einige Restkarten hierzu sind noch bei der Kreissparkasse erhältlich.

#### Bürgerfest

Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Bürger beim großen Bürgerfest auf dem Gelände der Selfkantschule in Höngen.

#### Kuchenspenden

Die Cafeteria wird von den Vereinigten Frauengemeinschaften der Gemeinde Selfkant durchgeführt. Kuchenspenden hierzu werden gerne entgegen genommen. Wer einen Kuchen spenden möchte, soll sich bitte an den jeweiligen Ortsvorsteher/in wenden.

Das Programm des Bürgerfestes wird von den in der Gemeinde Selfkant ansässigen Schulen, Kindergärten, Vereinen und sonstigen Institutionen bestritten.

#### Programm des Bürgerfestes

- 11.00-12.00 Uhr Charly's Brass Band
- 12.00-12.15 Uhr Westzipfelschule
- 12.15-12.30 Uhr Gesangverein Wehr
- 12.30-12.45 Uhr Spielmannszug Wehr
- 12.45-13.00 Uhr Kindergärten Selfkant
- 13.00-13.15 Uhr Theatergruppe
- 13.15-13.30 Uhr Astrid-Lindgren-Schule
- 13.30-13.45 Uhr Spielmannszug Saeffelen
- 13.45-14.00 Uhr TSV „Rot-Weiß“Tüddern
- 14.00-14.15 Uhr Selfkantschule Höngen
- 14.15-14.30 Uhr MGV „St. Josef“ Höngen
- 14.30-14.45 Uhr Pause
- 14.45-15.00 Uhr Trommler, Pfeifer- und Fanfarenkorps Höngen
- 15.00-15.15 Uhr Xanadu Kids
- 15.15-15.30 Uhr Instrumentalverein Tüddern
- 15.30-15.45 Uhr DHF-Band Höngen
- 15.45-16.00 Uhr TSV „Rot-Weiß“ Tüddern
- 16.00-16.15 Uhr Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg
- 16.15-16.30 Uhr Kirchenchor Saeffelen
- 16.30-16.45 Uhr Heimatvereinigung
- 16.45-17.00 Uhr Instrumentalverein Susterseel
- 17.15-17.30 Uhr Twie un Twie
- 17.30-17.45 Uhr Tanzgruppe Kleischötte
- 17.45-18.00 Uhr Trommler- und Pfeiferkorps Havert
- 18.00-18.15 Uhr Musikverein Saeffelen
- 18.15-18.30 Uhr Trommler- und Pfeiferkorps Susterseel
- 18.45-19.00 Uhr Trommler- und Pfeiferkorps Isenbruch
- 19.00-19.15 Uhr Xanadu
- 19.15-19.30 Uhr Fahنشwenker Isenbruch
- 19.30-19.45 Uhr Pause
- 19.45-21.00 Uhr Oh Weih

#### Wiederholung der Vorankündigung

Am 18. Oktober 2009 findet im Rathaus der Gemeinde Selfkant, für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, ein „Tag der offenen Tür“ statt. Gleichzeitig wird es im Rathaus eine Ausstellung über „40 Jahre Selfkant“ geben.

## Der Bürgermeister der Gemeinde Selfkant informiert:

Gemeinde Selfkant erneut Gastgeberin  
für die Creme de la Creme des Radsports  
- Zuschauermagnet „Bergstraße“  
in Hillensberg wieder im Parcours -



**Sonntag, 23. August 2009**

**5. Etappe  
Roermond– Sittard  
über 204,3 km**

### **Die weltbesten Teams am Start**

Im Rahmen der als „Pro-Tour“ von der *Union Cycliste Internationale* (UCI) als Radsport-Weltverband veranstalteten Top-Radsportserie, findet auch in diesem Jahr wieder die **ENECO-tour** statt.

Nach dem **Prolog der ENECO-tour, am 18. August 2009 in Rotterdam/NL**, folgen noch sieben weitere Tagesetappen durch Belgien und den Niederlanden.. Am **Sonntag, dem 23. August 2009**, startet die diesjährige „Königsetappe“ in Roermond und führt durch Süd-Limburg mit seinen „giftigen“ Anstiegen zum Ziel am Rathaus in der **Engelenkampstraat** in **Sittard**. Nach der ersten Zielpassage in Sittard nach 181,8 km, findet das Rennen mit einer Finishrunde von 22,5 km zu einem Teil auf Straßen in der Gemeinde Selfkant statt.

Die örtliche Organisation liegt in den Händen der **„Stichting Wieler Promotion Sittard-Geleen“**. Dank der guten Erfahrungen in den letzten vier Jahren, als das Rennen immer wieder durch die Gemeinde Selfkant führte, traten die Organisatoren auch in diesem Jahr wieder an die Gemeinde Selfkant heran und baten um die Genehmigung, ein Teilstück der Finishrunde durch die Gemeinde führen zu dürfen. Die Gemeinde kam diesem Wunsch, nicht zuletzt wegen des überaus großen Zuschauerinteresses in den abgelaufenen Jahren, gerne nach.

**Für diese radsportliche Großveranstaltung sind besondere Verkehrsregelungen erforderlich. Am Veranstaltungstage werden ab 11.00 Uhr im südlichen Bereich der Gemeinde Selfkant umfangreiche Vorbereitungen getroffen, ab 12.00 Uhr muss bis 17.00 Uhr mit Umleitungen und Sperrungen gerechnet werden.**

Die Begleitung des Renntross' erfolgt durch die niederländische und deutsche Polizei. Die Organisation ist bemüht, in Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungskräften die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken

Je nach Rennverlauf kann sich die Länge des Renntross', bestehend aus ca. 180 Rennfahrern und bis zu 60 Fahrzeugen (Führungsfahrzeuge der Polizei, Kommunikationswagen, internationale Presse, Sponsorenfahrzeuge, Kommandowagen der Rennleitung, Begleitfahrzeuge der Teams, Rettungswagen, Reservematerial der begleitenden niederländischen Polizei, Besenwagen) auf bis zu

3 km Länge ausdehnen. Die Schlussphase des Rennens wird live im Fernsehen übertragen. Zur Realisierung dieser Fernsehübertragung fliegen Hubschrauber in geringer Höhe über dem Peloton.

#### **Verkehrsregelungen** (Sperrungen und Umleitungen):

Die gesamte Strecke wird bei Annäherung durch den Renntross verkehrsfrei gemacht.

Ab dem Grenzübergang in Tüddern werden im weiteren Verlauf die „Sittarder Straße“ und alle querenden bzw. einmündenden Straßen für die Durchfahrtszeit gesperrt. Gleiches gilt für den Teilabschnitt der Kreisstraße 1 von Tüddern bis zum Ortseingang Süsterseel. Ab hier führt die Strecke über den „Höngener Weg“ bis zur Einmündung in die „Suestrastraße“, wo die Rennkarawane rechts Richtung Wehr fährt. Auch in diesem Bereich werden alle einmündenden Straßen kurzfristig gesperrt. Am Kreisverkehrsplatz vor Wehr biegt die Rennkarawane nach Hillensberg ab. Über die Bergstraße, in Radsportkreisen auch als „Côte d’Hillensberg“ bekannt, an der auch in diesem Jahr viele Zuschauer erwartet werden, fahren die Radsportler Richtung Doenrade/NL. In Hillensberg werden ebenfalls alle einmündenden Straßen kurzfristig gesperrt. In der Woche vor dem Rennen werden in Hillensberg alle Baken im Zuge der „Bergstraße“ für die Zeit der Veranstaltung durch den Bauhof der Gemeinde Selfkant abgebaut. Die „festen“ Verkehrsleiteinrichtungen am Ortseingang aus Richtung Wehr werden am Veranstaltungstage durch Absperrgitter eingefasst. Nach Abschluss der Veranstaltung werden alle Baken wieder angebracht.

#### **Durchfahrtszeiten:**

Die angegebenen Durchfahrtszeiten basieren auf einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 44 bzw. 40 km/h.

<b>Uhrzeit</b>	<b>km</b>	<b>Ort</b>	<b>Beschreibung</b>
15.50 / 16.15 Uhr	185,5	Tüddern	Passage „Sittarder Straße“, anschließend K1 Richtung Süsterseel
15.55 /16.20 Uhr	189,0	Süsterseel	Passage „An der Waldschänke“, „Höngener Weg“, „Suestrastraße“ Richtung Wehr
15.56 / 16.22 Uhr	189,4	Wehr	Durchfahrt durch Kreisverkehrsplatz auf der B 56 über den „Hillensberger Weg“ Richtung Hillensberg
15.58 /16.24 Uhr	191,4	Hillensberg	Passage „Bergstraße“ , Grenzübergang Richtung Doenrade/NL

**Inbesondere werden die Anwohner der „Sittarder Straße“ in Tüddern, des „Höngener Weg“ in Süsterseel, des „Hillensberger Weg“ in Wehr und der „Bergstraße“ in Hillensberg darauf hingewiesen, dass in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr in diesen Straßen ein Parkverbot gilt und Fahrzeuge nicht entlang des Parcours geparkt werden dürfen.**

Für die Zeit der Veranstaltung kann in Notfällen auf die bekannten Dienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) zurückgegriffen werden.

Diese Veranstaltung stellt sich als ausgezeichnete Werbeträger für unsere Gemeinde dar, sofern es gelingt, sie ordnungsgemäß und damit erfolgreich durchzuführen. Ich bitte daher um das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Einwohner entlang des Parcours in Tüddern, Süsterseel, Wehr und Hillensberg. Die guten Erfahrungen, die die Gemeinde Selfkant in den vergangenen Jahren mit dieser Veranstaltung machen konnte, geben Anlass zu der Hoffnung, dass diese internationale radsportliche Großveranstaltung ein weiterer Höhepunkt des Sport-Sommers 2009 in der Gemeinde darstellen wird.

**Herbert Corsten  
Bürgermeister**

Infos unter 02456 – 499 135 (Gemeinde Selfkant) und unter [www.enecotour.com](http://www.enecotour.com)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezirk	Wahllokal
101	Havert/Stein	Feuerwehrgerätehaus Havert
201	Schalbruch	Grundschule Schalbruch
301	Isenbruch, Stimmbez. Isenbruch	Schützenhaus Isenbruch
302	Isenbruch, Stimmbez. Schalbruch Reyweg	Grundschule Schalbruch
401	Hillensberg	Bürgerhaus - Alte Schule
501	Höngen I	Ganztagshauptschule
601	Höngen II	Ganztagshauptschule
701	Saeffelen I	Grundschule Saeffelen
801	Saeffelen II	Grundschule Saeffelen
901	Süsterseel I	Feuerwehrgerätehaus Süsterseel
1001	Süsterseel II	Grundschule Süsterseel
1101	Millen/Tüddern I, Stimmbez. Millen	Zehntscheune Millen
1102	Millen/Tüddern I, Stimmbez. Tüddern	Grundschule Tüddern
1201	Tüddern II	Grundschule Tüddern
1301	Tüddern III	Grundschule Tüddern
1401	Wehr	Dorfzentrum Wehr

In den Wahlbenachrichtungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.07. -09.08.2009 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.
20	1 - Havert/Stein	101
20	2 – Schalbruch	201
20	3 – Isenbruch	301, 302
20	4 – Hillensberg	401
20	5 - Höngen I	501
20	6 - Höngen II	601
20	7 - Saeffelen I	701
20	8 - Saeffelen II	801
20	9 - Süsterseel I	901
20	10 - Süsterseel II	1001
20	11 - Millen /Tüddern I	1101, 1102
20	12 - Tüddern II	1201
20	13 - Tüddern III	1301
20	14 – Wehr	1401

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13 in 52538 Selfkant zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
  - b) für den Gemeinderat
  - c) für das Amt des Landrats
  - d) für den Kreistag
- gekennzeichnet werden.

### **Stimmzettel**

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Bürgermeisterwahl gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Gemeinderatswahl grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Landratswahl blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Kreistagswahl hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Selfkant, den 04.08.2009

gez. Jans  
(Wahlleiter)

**Bekanntmachung**  
**der Gemeindebehörde**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl in der Gemeinde Selfkant wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten Wahlamt im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11.09.2009 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Selfkant Wahlamt im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Heinsberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag.

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Selfkant, den 05.08.2009

Gemeinde Selfkant  
Wahlamt  
Der Bürgermeister

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Am Dienstag, 18.08.2009, findet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Zimmer 20) statt.

Gemeinde Selfkant

Der Bürgermeister

Corsten

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

---

## **Sitzung der Gemeindevertretung**

Am Dienstag, 18.08.2009, findet um 19.30 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Zimmer 20) statt.

Gemeinde Selfkant

Der Bürgermeister

Corsten

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
3. Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Höngen-Saeffelen sowie einer Rettungswache  
Vorstellung der Planung
4. Anträge auf Folgenutzung des Feuerwehrgerätehauses in Hillensberg
5. Antrag des SV'67 Havert-Stein e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung und Erneuerung des Vereinsheimes

6. Gewährung eines Zuschusses zur Überarbeitung des Trainingsplatzes des VfR Tüddern e.V.
7. Antrag zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen etc.
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 – Tüddern, gegenüber dem Rathaus –
9. Instandsetzung des Radweges entlang der K 15 zwischen Großwehrhagen und der L 410
10. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 5 – Westerheide
11. Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) 6/98 „Natural Event Center“
12. Hochwasserschutzmaßnahme „Hörsbau“ in Selfkant-Süsterseel
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Auftragsvergabe
16. Auftragsvergabe
17. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
18. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen im Rahmen des Umbaus des Kindergarten Wehr
19. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

---

## **Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herr Peter Wellens,  
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstr. 4;  
er wurde am 01.08. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Horrichs,  
wohnhaft in Wehr, Zum Wiesengrund 27;  
er wurde am 01.08. 89 Jahre alt.

Frau Maria Wijnands,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 4;  
sie wurde am 02.08. 81 Jahre alt.

Frau Maria Gosselink,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;  
sie wurde am 03.08. 86 Jahre alt.

Herrn Wilhelmus Wijngaards,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 23;  
er wurde am 04.08. 86 Jahre alt.

Frau Maria Feitz,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 35;  
sie wurde am 05.08. 83 Jahre alt.

Frau Katharina Ohlenforst,  
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 15;  
sie wird am 08.08. 83 Jahre alt.

---

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 15.08. Sommerfest des VdK Selfkant  
Ort: Festhalle Hastenrath
- 15.08.-  
17.08. Sommerkirmes Isenbruch
- 21.08.-  
23.08. Feierlichkeiten anlässlich des  
40jährigen Bestehens der Gemeinde  
Selfkant
- 28.08.-  
31.08. Dekanatsschützenfest in Schallbruch
- 29.08.-  
30.08. Sommerfest des Trommlerkorps  
Süsterseel
- 04.09.-  
07.09. Kirmes in Wehr
- 05.09.-  
06.09. Vogelschuss in Millen
- 06.09. Bobbycarrennen in Hillensberg
- 13.09. Tag des offenen Denkmals

Weitere Informationen über Veranstaltungen  
erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde  
Selfkant unter Freizeitangebote auf [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de)

---

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Leiter des Ordnungsamtes Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der  
Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des  
Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu  
erreichen.

---

### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht  
telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

---

### Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
Tel.: 02456 – 2956.

---

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur  
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der  
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen  
werden.